

# Information und Beispielrechnung zur Ausgleichsabgabe



Westmittelfränkische<sup>GmbH</sup>  
Lebenshilfe Werkstätten

## Information für externe Kunden

Der Gesetzgeber **verpflichtet Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten** dazu, eine Quote von 5% der Arbeitsplätze mit Schwerbehinderten zu besetzen. Kann ein Unternehmen die Quote nicht erfüllen, muss für jeden nicht besetzten Schwerbehindertenpflichtplatz eine anteilig monatliche Ausgleichsabgabe entrichtet werden.

Seit dem **01.01.2024 gelten die gestaffelten Abgabewerte von 140,- bis 720,- Euro**. Die Staffelung richtet sich nach dem Erfüllungsgrad der Pflichtquote.

Pro unbesetzten Pflichtarbeitsplatz werden monatlich fällig:

Stufe 1:	140 Euro bei einer Beschäftigungsquote von drei Prozent bis weniger als fünf Prozent
Stufe 2:	245 Euro bei einer Beschäftigungsquote von zwei Prozent bis weniger als drei Prozent
Stufe 3:	360 Euro bei einer Beschäftigungsquote von mehr als null Prozent bis weniger als zwei Prozent
Stufe 4:	720 Euro bei einer Beschäftigungsquote von null Prozent

Durch die Auftragsvergabe an Lebenshilfe Werkstätten als anerkannte Werkstatt für Menschen mit Behinderung, können Sie diese Ausgleichsabgabe enorm reduzieren und erhalten im Gegenzug die von Ihnen gewünschte Leistung.

**Wer solchen Werkstätten Aufträge erteilt, kann die in der Rechnungssumme angegebene Arbeitsleistung zu 50% auf die gesetzliche Ausgleichsabgabe anrechnen.**

Die Arbeitsleistung sind die Leistungen der Menschen mit Behinderung ohne Materialkosten. Der anrechenbare Betrag wird von uns auf jeder Rechnung deutlich ausgewiesen. Sie sehen sofort, welcher Betrag konkret anrechenbar ist.

Weiteres mit Beispielrechnung finden Sie auf der Rückseite:



# Beispielrechnung:

In unserem Beispiel führen Sie ein Unternehmen mit 60 Mitarbeitern.

Bei Erfüllung der 5%-Quote müssten Sie 3 schwerbehinderte Mitarbeiter beschäftigen, diese haben Sie aber nicht. Somit wird der Höchstsatz von 720,-€ angesetzt.

Folgende Ausgleichsabgabe berechnet sich wie folgt:

Ein schwerbehinderter Mitarbeiter kostet:  $720,-\text{€} \times 12 \text{ Monate} = 8640,-\text{€}/\text{Jahr}$

Bei drei schwerbehinderten Mitarbeitern:  $8640,-\text{€} \times 3 = 25920,-\text{€}/\text{Jahr}$  **Ausgleichsabgabe**

Die Ausgleichsabgabe lässt sich reduzieren, wenn Sie Aufträge an eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung geben. Die anrechenbare Arbeitsleistung (ohne Material und Fremdkosten) stellt die Grundlage dafür.

Ihr Auftrag an uns mit einer Arbeitsleistung von:  $10.000,-\text{€}$

Davon sind 50% anrechenbar.  $= 5000,-\text{€}$

Verbleibender Wert der Ausgleichsabgabe:  $25920,-\text{€} - 5000,-\text{€} = 20920,-\text{€}$

Bereits durch die Vergabe eines kleinen Auftrages mit einem Wert der Arbeitsleistung von 10.000,-€ an eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung reduzieren Sie ihre bisherige Ausgleichsabgabe um 5000,- Euro.

In unserem Beispiel verbleibt eine Abgabe von nur noch 20920,-€!

Sie sehen also, ein Auftrag an unsere Werkstatt lohnt sich für Sie in mehrfacher Hinsicht:

- Sie sparen bares Geld bei jeder Vergabe.
- Sie profitieren von einem erstklassigen Preis-/Leistungsverhältnis.
- Kundenzufriedenheit und Qualität haben für uns höchste Priorität.
- Durch Ihr Engagement unterstützen Sie Menschen mit Behinderung bei der Teilhabe am Arbeitsleben und leisten damit einen wertvollen Beitrag für unsere Gesellschaft.

Übrigens, bei allen Aufträgen, die Sie an uns geben, weisen wir Ihre anrechenbare Arbeitsleistung separat auf der Rechnung aus. Sie können also sofort nachrechnen, wie viel Sie am Ende eines Auftrages einsparen können.

**Wir freuen uns auf Ihren nächsten Auftrag!**

